Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Kraftstoffversorgung als Voraussetzung der Einsatzfähigkeit von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.10.2026

Eine gesicherte Kraftstoffversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einsatzfähigkeit von Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutzorganisationen und weiteren Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur. Einsatzfahrzeuge, Lösch- und Förderpumpen, mobile Stromerzeuger, Notstromaggregate sowie weitere kraftstoffbetriebene Einsatzmittel sind insbesondere bei langandauernden Schadenslagen auf eine zuverlässige Versorgung mit Kraftstoffen angewiesen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Kraftstoffversorgung im Katastrophenfall - Regelungen und Notfallkonzepte für Feuerwehr, Rettungsdienste, THW und Katastrophenschutz in Niedersachsen?“ (Drs. 19/10225) hat die Landesregierung u. a. auf die Zuständigkeit des Bundes für die Energiesicherung verwiesen. Unabhängig hiervon trägt das Land Niedersachsen Verantwortung für einen leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutz sowie für die Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei der Bewältigung außergewöhnlicher Schadenslagen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse, großflächiger Wald- und Vegetationsbrände, Hochwasserlagen, möglicher langanhaltender Stromausfälle sowie weiterer Krisenszenarien stellt sich die Frage, ob die Kraftstoffversorgung der Einsatzorganisationen im Brand- und Katastrophenschutz auch unter erschwerten Rahmenbedingungen dauerhaft sichergestellt werden kann.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden über Konzepte oder Planungen zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei länger andauernden Krisenlagen verfügen?
2. Erfasst oder bewertet die Landesregierung entsprechende kommunale Vorsorgekonzepte im Rahmen ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz? Falls nein, aus welchen Gründen erfolgt keine landesweite Erfassung?
3. Wie viele mobile Tankanlagen wurden durch das Land Niedersachsen bislang beschafft, wie viele davon sind derzeit einsatzbereit, und welchen Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover oder Katastrophenschutzeinheiten sind sie jeweils zugeordnet?
4. Auf welcher fachlichen Grundlage wurden gegebenenfalls Anzahl, Standorte und Kapazitäten der Tankanlagen festgelegt, und welche Einsatzszenarien sowie Bedarfsannahmen lagen dieser Planung zugrunde?
5. Für welche Einsatzdauer und welchen Versorgungsumfang sind die vorhandenen mobilen Tankanlagen nach Einschätzung der Landesregierung ausgelegt? Bitte ~~differenziert~~ nach folgenden Schadenslagen differenzieren:
 a) langandauernder Stromausfall,
 b) Hochwasser,
 c) Wald- und Vegetationsbrände,
 d) großflächige technische Hilfeleistungen.

6. Liegt der Landesregierung eine landesweite Priorisierung kritischer Einsatzbereiche vor, die im Krisenfall vorrangig mit Kraftstoff zu versorgen sind? Falls nein, wie erfolgt im Ereignisfall eine koordinierte Priorisierung?

7. Welche Vereinbarungen, Abstimmungen oder Planungen bestehen auf Landesebene mit Mineralölunternehmen, Tankstellenbetreibern oder Logistikunternehmen, um im Krisenfall eine bevorzugte Kraftstoffversorgung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sicherzustellen?

8. Hält die Landesregierung ein landesweites Konzept zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung kritischer Einsatzstrukturen für erforderlich? Falls nein, welche bestehenden Regelungen gewährleisten nach Auffassung der Landesregierung eine ausreichende Versorgungssicherheit?

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang kommunale Katastrophenschutzplanungen konkrete Bedarfe für Kraftstoffe, erforderliche Bevorratungsmengen, Verbrauchsannahmen und Möglichkeiten der Nachversorgung für Einsatzfahrzeuge, Pumpen, Stromerzeuger und weitere kraftstoffbetriebene Technik berücksichtigen?

10. Welche landesweiten Übungen oder Planspiele wurden seit dem Jahr 2020 durchgeführt, bei denen die Sicherstellung der Kraftstoffversorgung von Einsatzkräften Gegenstand des Übungsszenarios war? Falls keine entsprechenden Übungen durchgeführt wurden, welche Gründe waren hierfür maßgeblich?

11. Besteht eine landesweite Berichtspflicht über kommunale Vorsorge- und Übungsmaßnahmen zur Kraftstoffversorgung? Falls nein, welche Auswirkungen hat das Fehlen einer solchen Berichtspflicht nach Ansicht der Landesregierung?

12. Welche besonderen Anforderungen ergeben sich nach Einschätzung der Landesregierung an die Kraftstoffversorgung bei langandauernden Wald- und Vegetationsbrandlagen mit einem mehrtägigen Einsatz zahlreicher Fahrzeuge, Pumpen und Spezialtechnik?

13. Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen hat die Landesregierung gegebenenfalls aus den seit 2020 eingetretenen Hochwasser-, Vegetationsbrand- und sonstigen Großschadenslagen hinsichtlich der Sicherstellung der Kraftstoffversorgung gezogen, und welche konkreten Defizite oder Verbesserungsbedarfe wurden dabei festgestellt?

14. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls seit 2020 ergriffen beziehungsweise plant sie, um die Versorgungssicherheit und Krisenfestigkeit der Kraftstoffversorgung für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Niedersachsen weiter zu verbessern?

(verteilt am 02.11.2026)